

Aus der Redaktion

Liebe Mitglieder, FreundInnen und Partner,

im zweiten Rundbrief in diesem Jahr informieren wir Sie über das Modellprojekt »biko« des pro familia Bundesverbandes zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln. Wir stellen zwei neue Angebote von Abtreibungsgegnern vor, die sich an ratsuchende Frauen und junge Menschen richten: »Pro Femina« und den Jugendkongress »Impact«. Wir laden Sie außerdem ein, sich am Netzwerk für sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz und an pia Mainz zu beteiligen.

Wir danken Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr, wünschen Ihnen schöne und erholsame Feiertage und ein glückliches, erfolgreiches und friedliches Jahr 2020!

Herzliche Grüße



Geschäftsführerin



Eine Frage des Geldes?



Zwei Drittel aller Schwangerschaften entstehen ungeplant, weil gar nicht oder unzureichend verhütet wurde. Mehr als die Hälfte der Frauen entscheiden sich auch bei einer ungeplanten Schwangerschaft für das Kind – abhängig von ihrer beruflichen und finanziellen Situation und der Stabilität ihrer Partnerschaft. Die Schwangerschaftsabbrüche in den anderen Fällen ließen sich reduzieren, wenn individuelle und strukturelle Hürden für eine sichere Verhütung abgebaut würden.

Welche Rolle die Kosten von Verhütungsmitteln spielen, hat der pro familia Bundesverband im Modellprojekt »biko – Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung« untersucht. Mit dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojekt wurde an sieben

Standorten die Kostenübernahme für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für Frauen mit wenig Geld erprobt und in 28 Monaten von 4.500 Frauen in Anspruch genommen. Darüber hinaus konnten sie sich freiwillig zur Verhütung beraten lassen und das Angebot des Videodolmetschens nutzen.

Die Kostenübernahme für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel umfasste die Pille, Hormon- und Kupferspiralen, Kupferkette, Hormonimplantat, Vaginalring, Dreimonatsspritze, Verhütungspflaster und die Pille danach. Anspruchsberechtigt waren Frauen über 22 Jahren, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Außerdem konnten Frauen, die nachweislich über ein geringes Einkommen verfügten, biko in Anspruch nehmen.

Verhütung als Menschenrecht

Dem Modellprojekt liegt die Annahme zugrunde, dass Verhütung keine reine Privatsache, sondern ein Menschenrecht ist. Konkret bedeutet das ein Recht auf Zugang zu entsprechenden Informationen, Beratungen und sicheren, bezahlbaren Verhütungsmitteln. Mit der Ratifizierung der UN-Frauenrechtskonvention verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland dazu, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) für alle Frauen in Deutschland umzusetzen.

Die Ergebnisse des Modellprojekts biko zeigen: Verhütung ist sehr wohl auch eine Frage des Geldes. Regelmäßige Ausgaben wie beispielsweise für die Pille, aber auch hohe einmalige Kosten von bis zu 400 Euro für eine Spirale und die dazugehörigen ärztlichen Leistungen können das Budget von Frauen mit geringem Einkommen deutlich überschreiten. Die Wahl des Verhütungsmittels geschieht daher zu oft aufgrund der finanziellen Möglichkeiten, anstatt individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Frauen mit wenig Geld verhüten daher unregelmäßiger, wechseln zu preiswerteren und weniger zuverlässigen Methoden oder verzichten ganz auf Verhütung. Eine Kostenübernahme würde Chancengleichheit im Sinne selbstbestimmter Entscheidungen bedeuten.

biko konnte eine große Bandbreite von Frauen erreichen. Sie kommen aus allen Altersstufen der reproduktiven Lebensphase, haben keine bis mehrere Kinder, leben in einer Partnerschaft oder allein, verfügen über die unterschiedlichsten Bildungsabschlüsse, befinden sich in höchst verschiedenen Lebens- und Beschäftigungssituationen und unterscheiden sich auch im Hinblick auf die Gründe, die eine Kostenübernahme erfordern. Das Thema Verhütung bewegt also Frauen mit wenig Geld in jedem reproduktiven Alter.

Die meisten Frauen haben ein oder mehrere Kinder, weswegen Verhütung auch ein Familienthema ist. Es gehört zu einer selbstbestimmten Familien- und Lebensplanung dazu. Im Laufe des Lebens ändern sich auch die Anforderungen und Bedürfnisse an die Familienplanung – also auch an die passenden Verhütungsmittel.

Obwohl biko die Kosten nur für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für Frauen übernahm, gab es auch Nachfragen nach nicht verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln – am häufigsten für eine Sterilisation – oder Verhütungsmethoden für Männer.

Barrieren des Modellprojekts

Die wichtigsten strukturellen Barrieren des Modellprojekts waren Zeit und Geld. Denn alle Frauen, die die Kostenübernahme durch biko nutzen wollten, mussten eine Beratungsstelle aufsuchen, um den Antrag für die Kostenübernahme zu stellen. Das bedeutet für die Frauen mitunter eine nicht unerhebliche zeitliche und finanzielle Belastung. Bei langen Anfahrtswegen zu Beratungsstellen hebt sich die Kostenübernahme für die Verhütungsmittel teilweise sogar auf. Das in biko erprobte Verfahren kostet auch Zeit, da Frauen auf freie Termine warten müssen. Diese zusätzlichen Hürden könnten umgangen werden, wenn die Kostenübernahme nicht an den Besuch einer Beratungsstelle geknüpft wäre.

Als wichtigste individuelle Barrieren haben sich Scham und Verständnisschwierigkeiten erwiesen. Zwar müssen Frauen bei biko nicht in Vorleistung gehen. Die Kostenzusage in Apotheke und Arztpraxis vorzuzeigen, schafft dennoch eine Barriere. In den Interviews der Evaluation wird deutlich, dass Frauen sich schämen oder Stigmatisierung fürchten – etwa dadurch, dass andere ihren Leistungsbezug als individuelles Versagen bewerten. Manchen fällt es zudem schwer, um Unterstützung zu bitten. Auch Analphabetismus, Legasthenie oder mangelnde Sprachkenntnisse erschweren es Betroffenen, die nötigen Anträge zur Kostenübernahme zu stellen. Diese Barrieren entfallen beim Verzicht auf eine Nachweispflicht, wenn Verhütungsmittel eine allgemeine Gesundheitsleistung werden würden.

Empfehlungen

biko hat gezeigt, dass ein Bedarf an Kostenübernahmen von Verhütung für Frauen mit wenig Geld besteht. Aus den Ergebnissen und Erfahrungen des Modellprojektes leitet der pro familia Bundesverband folgende Empfehlungen ab:

- Der aktuell ungleiche Zugang zu Kostenübernahmen für Verhütungsmittel – abhängig davon ob eine Kommune ein Angebot finanziert oder nicht –

muss überwunden werden. Im Sinne des Rechts auf Familienplanung sollte für Frauen mit wenig Geld eine bundeseinheitliche Lösung entwickelt werden. Für Frauen im Transferleistungsbezug und mit vergleichbar geringem Einkommen konnte im Modellprojekt ein dringlicher Handlungsbedarf festgestellt werden.

- Die gesamte Palette der verschreibungspflichtigen Verhütungsmittel und die dafür notwendigen ärztlichen Leistungen sollten von der Kostenübernahme abgedeckt werden. Verschreibungspflichtige Verhütungsmittel werden am häufigsten angewendet und sind am kostenintensivsten.
- Das Kostenübernahmeverfahren sollte für die Frauen niedrigschwellig, unbürokratisch und stigmatisierungsfrei sein.
- Die Verhütungsberatung sollte durch eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Frauenarztpraxen, Apotheken und Schwangerschaftsberatungsstellen gemeinsam weiterentwickelt werden.



Im Laufe des Projektes stellte sich heraus, dass die Begrenzung auf Frauen mit wenig Geld und auf verschreibungspflichtige Verhütungsmittel, der Ausschluss von Männern und die begrenzte örtliche Erreichbarkeit für die Kostenübernahme (Aufsuchen der Beratungsstelle) hinterfragt werden sollten.

Vor dem Hintergrund aktueller politischer Diskussionen (Gesetzesanträge und deren parlamentarische und außerparlamentarische Debatten) kann die Kostenübernahme für Frauen mit wenig Geld jedoch nur ein erster Schritt sein, um das Recht auf Familienplanung umzusetzen. Eine umfassende menschenrechtsbasierte Lösung sollte Frauen und Männer einbeziehen, es sollten alle Verhütungsmittel, also auch Barrieremethoden (z. B. Diaphragma und Kondome, auch symptothermale Methoden), in die Kostenübernahme einbezogen werden. Eine stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfung für Menschen mit wenig Geld sollte es nicht geben. Schwangerschaftsverhütungsmethoden als Mittel der sexuellen und reproduktiven

Gesundheitsversorgung sollten deshalb in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden und unbürokratisch zugänglich sein. Für Nicht-Krankenversicherte (z.B. Menschen ohne Papiere), die über diesen Weg nicht erreicht werden können, sollten gesonderte Zugänge in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen ermöglicht werden.

Auszug aus dem Kurzbericht. „Selbstbestimmt verhüten! Die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Abschlussevaluation des Modellprojekts biko“ pro familia Bundesverband 2019

Neues von Anti Choice – gegen die Wahlmöglichkeit



© AFP 2016

Radikale AbtreibungsgegnerInnen lehnen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen ab. Sie haben das gemeinsame Ziel, dass Frauen nicht selbst über ihre Schwangerschaften entscheiden und möglichst jede Schwangerschaft austragen sollen. Frauen sollen ab der Befruchtung einer Eizelle keine Wahl mehr haben, ob sie schwanger bleiben oder nicht. Je nach religiöser oder politischer Herkunft begründen AbtreibungsgegnerInnen dies mit dem Schutz von Embryonen, deren Leben sie höher bewerten als das von Frauen, der Unfähigkeit von Frauen, verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen zu können, oder den negativen Konsequenzen eines Rückgangs der deutschstämmigen Bevölkerung. Meist nicht offen ausgesprochen wird das Bedürfnis von Männern, Macht über Frauen ausüben zu wollen.

Frauen im Fall einer Schwangerschaft – egal unter welchen Umständen sie entstanden und wie die individuelle Lebenssituation einer Frau ist – die Wahlfreiheit über deren Fortsetzung verbieten zu wollen, richtet sich in erster Linie gegen Frauen. Wenn es keinen Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen gibt, führt dies nachweislich zu einem Anstieg von unprofessionell durchgeführten Abtreibungen mit entsprechenden Risiken für die Gesundheit, Fortpflanzungsfähigkeit und das Leben von Frauen – die in der Regel bereits Kinder haben, die ihre Mutter brauchen. Frauen die Wahlfreiheit abzusprechen, sich unter be-

stimmten Umständen gegen das Fortsetzen einer ungewollten Schwangerschaft entscheiden zu können, ist und bleibt unter dem Strich daher schlicht frauenfeindlich.

Auf der anderen Seite steht Pro Choice – also für die Wahlfreiheit zu sein – nicht damit im Widerspruch, Kinder zu lieben und die Lebensbedingungen in einer Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen Kindern eine gute Umgebung und Begleitung fürs Erwachsenwerden geben können.

Das Austragegebot für jede Schwangerschaft – manchmal werden Ausnahmen im Fall der Gefährdung des Lebens einer Frau gestattet – eint so unterschiedliche Gruppierungen wie konservative Katholiken, evangelikale Christen, politisch Rechtsextreme und Maskulisten. Die AbtreibungsgegnerInnen unterscheiden sich jedoch in der Vehemenz und in den Mitteln, mit denen sie dieses Ziel gesellschaftspolitisch durchsetzen wollen.

Zu der breiten Palette von Mitteln, die AbtreibungsgegnerInnen nutzen gehören auch zwei relativ neue Angebote: die als neutrale Schwangerschaftskonfliktberatung getarnte Beeinflussung ratsuchender Frauen durch den Verein »Pro Femina« und ein Angebot für junge Menschen, sich beim Jugendkongress »Impact« als »LebensschützerInnen« ausbilden zu lassen. Dabei benutzen die AbtreibungsgegnerInnen das Informationsbedürfnis ungewollt schwangerer Frauen ebenso wie den Wunsch junger Menschen, sich für eine gute Sache zu engagieren.

Erstes Beispiel »Pro Femina«

In den letzten Wochen begannen gleich mehrere Frauen in der Schwangerenberatung der pro familia das Gespräch mit: „Sie haben mir nach dem Test ja gesagt, dass ich eine Abtreibung emotional nicht verkraften würde.“ Sie waren dadurch sehr belastet, weil sich an ihren schwierigen Lebensumständen, die sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen ließen, nichts geändert hatte. Es stellte sich heraus, dass sie einen Test auf der Homepage des Vereins Pro Femina gemacht hatten und danach von einer Pro Femina-Beraterin angerufen wurden.

Der Verein Pro Femina wurde 1999 in Heidelberg gegründet und bietet Beratung im Schwangerschaftskonflikt an. Er hat dafür keine staatliche Anerkennung, muss sich nicht an die Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes wie eine ergebnisoffene Beratung halten und kann keine Beratungsbescheinigungen ausstellen. Pro Femina verfolgt mit dem »Projekt 1000plus« das Ziel „für 1000 und mehr ungewollte schwangere Frauen jedes Jahr die Information, Beratung und Hilfe ermöglichen [zu] wollen, die sie

brauchen, um sich für ein Leben mit ihrem Baby entscheiden zu können.“ Gefördert wird das Projekt von der »Stiftung Ja zum Leben« die zum Bundesverband Lebensrecht gehört.

Durch die Namensähnlichkeit von Pro Femina mit pro familia kam es in letzter Zeit zu Verwechslungen, wenn ratsuchende Frauen auf der Homepage von Pro Femina landeten. Dort finden sie auf der Startseite den »Abreibungstest: Abtreiben – ja oder nein?«. Nach der Beantwortung einiger Fragen wird eine Rückmeldung per E-Mail oder Telefon angeboten.

Unter dem Test werden positive Erfahrungen von Frauen mit der Beratung von Pro Femina zitiert. Unterschrieben sind die Zitate mit Pseudonymen und illustriert mit frei verkäuflichen Fotos von Bildagenturen.

Im Forum der Homepage gibt es Erfahrungsberichte darüber, dass die BeraterInnen bei pro familia nicht einfühlsam beraten und Frauen gesetzeswidrig zum Schwangerschaftsabbruch drängen würden. „Sie beraten nicht im Sinne des Kindes; sie zeigen nicht; wie und dass es mit Kind funktioniert! Hört auf Eure eigene Bauchstimme und lauft nicht ins offene Messer der profamilia! Ruft bei profemina an. [...] Man sagte mir, dass die pro familia finanziell von den Abtreibungen profitiert. Wenn das stimmt, wäre das unfassbar und eine Verhöhnung aller, die in Familienfragen bei ihnen Hilfe suchen.“ (Conny81, 08.03.2012, forum.profemina.org)

Inzwischen prüfen die Bundesländer Berlin, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen juristisch, welche Möglichkeiten es gibt, gegen Pro Femina vorzugehen. Es soll geprüft werden, ob Pro Femina untersagt werden kann, mit dem Begriff der »Schwangerschaftskonfliktberatung« zu werben. In dem Antrag der Berliner SPD heißt es, die Beratungen seien nicht ergebnisoffen oder seriös: „Schwangere werden bewusst getäuscht und in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung eingeschränkt“. Ein Schwangerschaftsabbruch werde nicht als legitime Entscheidung dargestellt.

Zweites Beispiel: Impact Kongress

Die Journalistin Thembi Wolf war am 23.09.2019 in Berlin undercover beim Impact Kongress, der im Vorfeld des »Marsches für das Leben« vom radikalen Anti-Abtreibungsverein ALFA e.V. für junge Menschen organisiert wurde. Unter dem Motto »Babyzid stoppen!« sollten die TeilnehmerInnen durch Vorträge, Workshops und Rollenspiele zu »Lebensschützern« fortgebildet werden. Die meisten der 60 TeilnehmerInnen waren Anfang zwanzig davon die Hälfte junge Männer. Es „werden Zahlen und Argumente gepaukt. Ein Anwalt erklärt, wie man an der Uni eine ‚Pro-Life‘-

Gruppe gründet und gegen den Widerstand der Hochschule durchsetzt. Eine Motivationsrednerin liefert einen mitreißenden Vortrag über die angeblich rassistische und frauenfeindliche Geschichte der Abtreibung. Wir werden über ‚Natürliche Familienplanung‘ informiert und in Telefonberatung gecoacht.“ (bento 03.11.19) Eine in der europäischen Anti-Abtreibungsbewegung aktive 30-jährige verkündet: „Wir wollen zu der Generation gehören, in der Abtreibung abgeschafft wird.“



Die Botschaft der jungen AbtreibungsgegnerInnen lautet: „Für das Leben, für Frauen und für die Liebe“. Die Journalistin Wolf macht sich darüber Gedanken, ob die AbtreibungsgegnerInnen verglichen mit der Pro Choice Bewegung nicht die bessere Geschichte haben: „Sie retten Leben, sie gründen Familien, sie helfen Frauen. Wer ist schon gegen das Leben? Zumal das von Babys?“ (a.a.O.) In Deutschland wird die Position der AbtreibungsgegnerInnen auch durch das grundsätzliche Verbot eines Schwangerschaftsabbruchs im Paragraph 218 gestützt.

Nachdenklich machte Wolf aber, dass auch Frauen in gewalttätigen Beziehungen, Vergewaltigte, Alleinerziehende, Arme und Minderjährige unbedingt ihre Kinder bekommen sollen und Verhütung außer der natürlichen Familienplanung abgelehnt wird. Auf dem Kongress wird vermittelt, dass Frauen, die abtreiben, egozentrisch ihre Selbstverwirklichung über das Bedürfnis des „Babys“ nach Leben stellen würden. Nach einer Vergewaltigung sollen „Mütter“ sich durch eine Abtreibung keinen weiteren Schmerz zufügen und eine Schwangerschaft könne auch „Heilung“ sein. „Die Selbstbestimmung der Frau ist für die Menschen hier mit dem Moment der Empfängnis einfach vorbei.“ (a.a.O.)

Wolf berichtet weiter, dass auf der anschließenden Demonstration der AbtreibungsgegnerInnen sich eine ältere Frau als AfD-Abgeordnete zu erkennen gegeben habe. Der Bundesvorstand von ALFA lässt bento am 04.11.19 hierzu folgende Gegendarstellung veröffentlichten: „Diese Behauptung ist unrichtig. Kein einziges Vorstandsmitglied des ALFA e.V. ist Abgeordnete

(-r) oder Parteimitglied der AfD.“ (a.a.O.) Der Landesvorsitzende der AfD Rheinland-Pfalz und Landtagsabgeordnete Michael Frisch auf der Homepage des Landtags bei »Weitere Funktionen und Mitgliedschaften«: „Vorsitzender Regionalverband Trier der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA).“ (landtag.rlp.de)

ALfA veranstaltet außerdem »LifeTALKS« genannte Workshops für Schulen ab der achten Klasse.

Quellen: BuzzFeed News 14.11.19; „Babyzid stoppen“, bento 03.11. und 11.11.19

Antifeminismus und Sprache

Am 25.10.19 hatte der profa familia Landesverband zu einem Fachtag über »Antifeminismus als Strategie – Rückschrittliche Auswirkungen auf sexuelle und reproduktive Rechte« eingeladen.

Ein Referent war der Publizist und Soziologe Andreas Kemper, der in seinem »Diskursatlas Antifeminismus« (<http://www.diskursatlas.de>) dokumentiert, wie das Benutzen bestimmter Begriffe das gesellschaftliche Klima beeinflusst. Erzählungen und Mythen wie der der »Asylantenflut«, die Werte und Emotionen transportieren, beeinflussen unsere Wahrnehmung und unsere Handlungstendenzen. Auch AbtreibungsgegnerInnen benutzen typische Begriffe an denen sie sich erkennen lassen.



Beispiele sind Begriffe wie »Frühsexualisierung«, »Gleichheitswahn«, »Homo-lobby«, »Natürliche Geschlechterordnung« oder »Political Correctness«.

Die Geschichte, die sie mit diesen Begriffen erzählen, ist, dass Frauen und queere Menschen die gesellschaftliche Macht übernommen haben und über die Erziehung der Kinder und die Medien alle Menschen unterdrücken und umerziehen, die traditionelle Werte und Rollen aufrechterhalten wollen.

Feminismus bedeutet für Kemper nicht nur die Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch ein „differenziertes Verständnis von Geschlecht und Sexualität. Die Auflösung repressiver Geschlechterrollen, die Öffnung für neue Modelle des Zusammenlebens und die Akzeptanz sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten jenseits der Heteronormativität“ (a.a.O.).

Nach Kemper ist das Feindbild Feminismus ein gemeinsamer Bezugspunkt für reaktionäre Bewegungen. „Agitation gegen ‚Gender-Gaga‘, die ‚Frühsexualisierung‘ oder den ‚Gleichheitswahn‘ [bedeutet] ein verbindendes Element, einen Kitt, zwischen (national)konservativen, rechtspopulistischen, sowie rechts-extremen Einstellungen und Politiken, die bis in die Mitte der Gesellschaft wirken.“ (a.a.O.)

Radikale AbtreibungsgegnerInnen stellen sich als Opfer von Feministinnen, Schwulen und »linksgrün-versiffen Kulturmarxisten« dar. Sie lehnen die Gleichstellung aller Geschlechter, andere Familienformen als die patriarchale Versorgungsehe und gesellschaftliche Vielfalt ab. Sie sind somit nicht nur für ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen, sondern damit einhergehend antifeministisch, anti-divers, rechtsextrem und in der Regel auch rassistisch. Da AbtreibungsgegnerInnen alle Möglichkeiten einer Demokratie wie die Meinungsfreiheit nutzen aber ihre Überzeugungen nicht in Aushandlungsprozessen, sondern über Propaganda, Verdrehungen, Beleidigungen und Verunglimpfungen Andersdenkender und politische Machtübernahme durchsetzen wollen, sind sie auch zutiefst undemokratisch.

Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung

In Deutschland bilden sich gerade überall Bündnisse für sexuelle Selbstbestimmung. Es geht darum, sich für das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung zu engagieren und zu verhindern, dass Gesetze zur Gleichstellung und zum Zugang zur Sexualaufklärung, Verhütung und legalen Schwangerschaftsabbruch von rechtspopulistischen Regierungen zurückgenommen werden.

Im Oktober 2019 gab es ein erstes Treffen in Rheinland-Pfalz, an dem der Landesverband der FrauenärztInnen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten, die AIDS-Hilfe und die profa familia teilgenommen haben. Weitere Organisationen haben ihr Interesse signalisiert.

Die nachfolgende Bündiserklärung ist ein erster Vorschlag und kann noch verändert werden.

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht! Leben und Lieben ohne Bevormundung

Alle Menschen müssen diskriminierungsfrei über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben entscheiden können und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden – unabhängig von ihrer Herkunft, sexuellen und geschlechtlichen Orientierung oder der sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Situation.

In Deutschland und zahlreichen anderen Ländern erleben wir seit einiger Zeit eine politisch forcierte Wende, die reproduktive und sexuelle Rechte deutlich einschränken will. Durch restriktive und antifeministische Positionen sollen vielfältige Lebensmodelle und Familienformen sowie geschlechtliche Vielfalt und etwa das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch eingeschränkt werden. Um diesen antifeministischen und rechtspolitischen Tendenzen in Zukunft noch stärker entgegen treten zu können gründen wir das **Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz**. Das Bündnis gliedert sich als lokale Gruppe in das bundesweite Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung ein.



Das Bündnis setzt sich aus Institutionen, Vereinen und Organisationen zusammen, die für die Rechte aller Menschen eintreten und sich gegen jegliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellt. Das Bündnis soll zu reproduktiven und sexuellen Rechten informieren und Position gegen antifeministische, antidemokratische und rechte Forderungen beziehen. Als interdisziplinär aufgestelltes Fachnetzwerk kann es zudem als kompetenter Ansprechpartner für politische Fragen agieren sowie Impulse und Einschätzungen zu notwendigen politischen Diskussionen geben, etwa zu Themen wie Reformen des Abtreibungsrechts, Verankerung sexueller Bildung und Sexualpädagogik, Schwangerenversorgung, Pränataldiagnostik, Leihmutterchaft, Frauenrechte, sexuelle Vielfalt, Sexualität und Behinderung und andere Themen mehr.

Wir fordern:

- Sexuelle und körperliche Selbstbestimmung für alle Menschen
- Umfassende rechtliche Anerkennung aller Formen des Zusammenlebens
- Sofortige Streichung des § 219a StGB und freien Zugang zu Information über Schwangerschaftsabbruch
- Uneingeschränkter Zugang zu legalem Schwangerschaftsabbruch und die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch
- Ausbildung in den Methoden des Schwangerschaftsabbruchs in den Studiengängen für Medizin
- Umfassende Information über und den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln

- Kostenfreie Vergabe der »Pille danach« als Notfallverhütung
- Stärkung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung
- Geschlechter- und kultursensible Sexualaufklärung für alle
- Stärkung des Diskurses zu Pränataldiagnostik und medizin-ethischen Themen
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können

Die radikalen AbtreibungsgegnerInnen sind europaweit und international sehr gut vernetzt und nutzen vielfältige Möglichkeiten, die Gesellschaft und die Gesetzgebung mit dem Ziel des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen und Sexualaufklärung zu beeinflussen. Setzen wir Ihnen mit Bündnissen für sexuelle Selbstbestimmung etwas entgegen!

Wenn Sie mitmachen oder das Bündnis in Rheinland-Pfalz unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an den Landesverband:

lv.rheinland-pfalz@profamilia.de.

Kristina Hänel erneut verurteilt



© hessenschau.de/Bodo Weissenborn

Kristina Hänel stand am 12.12. wieder vor dem Landgericht Gießen und wurde erneut zu einer Geldstrafe in Höhe von 2500 Euro verurteilt.

Der Verteidiger, der Staatsanwalt und sogar die Richterin waren sich darin einig, dass die Reform des Paragraphen in diesem Frühjahr „nicht gelungen“ ist, so die Richterin. „Das ist ein Kompromiss, da sind Fehler reingekommen.“ Zumal es keinen Sinn ergebe, die Informationen über einem medizinischen Eingriff zu verbieten, wenn der Eingriff an sich nicht unter Strafe steht.

Da sich am Tatbestand der Information über Schwangerschaftsabbrüche jedoch nichts geändert hat, verurteilte das Gericht Hänel erneut zu einer Geldstrafe über 25 Tagessätze zu je 100 Euro, also 2.500 Euro gesamt. Das Urteil war zu erwarten, da es schon der zweite Berufungstermin gegen das Urteil des Gießener Amtsgerichts aus dem Jahr 2017 war, als Hänel zu einer Strafe von 6.000 Euro verurteilt wurde.

Am Ende ihres Schlussworts blieb Kristina Hänel fast die Stimme weg – und das lag vermutlich nicht nur an ihrer Erkältung: „Wir sind den Frauen verpflichtet“, mahnte sie, „Frauen brauchen alle Informationen, um entscheiden zu können.“ Mittlerweile würden sich Schwangere aus ganz Deutschland an sie wenden, weil sie nicht wüssten, wo sie sonst Informationen herbekämen. Der Paragraf 219a habe in seiner aktuellen Form gravierende Auswirkungen.

Die Verhandlung wurde von Protesten begleitet. Das Aktionsbündnis Pro Choice Gießen hat zu einer Kundgebung mobilisiert, um Kristina Hänel Beistand zu geben.

Die Berliner Frauenärztin Bettina Gaber, die mit ihrer Kollegin auch wegen Informationen zum Schwangerschaftsabbruch auf ihrer Homepage angeklagt und zu einer Geldbuße verurteilt wurde, hat jetzt eine Verfassungsbeschwerde gegen den Paragrafen 219a StGB eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht kann Verfassungsbeschwerden grundsätzlich ohne Begründung ablehnen.

*„Da in diesem Fall aber sogar die Richter*innen, die die Urteile wegen §219a StGB fällen mussten, die Verfassungsmäßigkeit des Paragraphen anzweifeln, bleibt zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht sich angemessen und ausführlich mit dem §219a StGB befassen wird. Und hoffentlich erkennt, wie unsinnig und schädlich er auch in der reformierten Form ist.“* (pro familia newsletter 19.12.2019)

Weitere Quellen: pro familia Rheinland-Pfalz blog 13.12.19; hessenschau.de 12.12.19



pro familia ist das bundesweite, junge Netzwerk des pro familia Bundesverbands – ein Zusammenschluss junger Menschen, die sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit durch Mitwirken und Handeln thematisieren möchten. Ziel des Netzwerks ist es, eine Plattform zu bieten, in der sich Menschen



unter einer queer-feministischen, rassistischen- und kulturkritischen Perspektive austauschen, verbinden und gemeinsam gestalten.

Juliane Steffen ist dabei ein pro familia Team in Mainz aufzubauen und die pro familia-Arbeit in Rheinland-Pfalz mit zu koordinieren: „Wir verstehen uns als zweite Lokalgruppe in Rheinland-Pfalz, als sowas wie

die kleine Schwester von pro familia Trier, und möchten in Zukunft genauso aktiv Themen wie Feminismus, kulturelle und sexuelle Vielfalt und reproduktive Rechte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.“

Du hast Lust, dich zu vernetzen und dich bei gemeinsamen lokalen Treffen mit dieser Thematik und kreativen Aktionsformen auseinanderzusetzen? Werde Teil von pro familia! Melde dich bei Juliane:

pia.mainz@profamilia.de. Ein erstes Treffen ist für Januar geplant.

Mehr Infos auf Instagram:

#piaainmainz, #pia_profamilia

und auf Facebook: [facebook.com/profamiliaaction](https://www.facebook.com/profamiliaaction)



Sexpäd-Team jetzt zu dritt

Stefanie Jentzsch ist als Stefanie Dornhöfer aus der Elternzeit in das Sexpäd-Team mit Benedikt Geyer und Juliane Steffen zurückgekehrt: stefanie.dornhoefer@profamilia.de

Rundbrief bestellen und abbestellen:

Wir hoffen sehr, dass Sie sich über unsere Nachrichten freuen. Sollte dies nicht so sein, nehmen wir Ihre E-Mail-Adresse selbstverständlich aus unserem Verteiler.

Wenn Sie den Rundbrief weitergeleitet bekommen haben, nehmen wir Sie auch gerne direkt in den Verteiler auf.

Für beides melden Sie sich bitte kurz unter:

mainz@profamilia.de oder 06131-2876614



★ Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein glückliches und friedliches 2020! ★